

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Antipolis GmbH

1. Allgemeines - Geltungsbereich

a) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

b) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung des Schulungsvertrages und dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag oder im Schulungsvertrag schriftlich niederzulegen.

2. Ziel

Durchführung von Weiterbildungsschulungen

3. Geltungsdauer/Kündigung

a) Sollte eine Pilotphase zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden, so haben beide Vertragspartner das Recht, innerhalb der Pilotphase mit einer Frist von einem Monat bestehende vertragliche Vereinbarungen zu kündigen.

b) Nach Ablauf der Pilotphase oder bei auf unbefristete Zeit abgeschlossenen Schulungsmaßnahmen beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate. Das Recht zur außer-ordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

c) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

4. Absage von Schulungsterminen

a) Im Regelfall sollten langfristige Absprachen bezüglich der Stornierung von Unterricht zwischen den Dozenten der Firma Antipolis GmbH und den Kursteilnehmern des Kunden getroffen werden. Kann der Unterricht allerdings aus einem Grund nicht durchgeführt werden, den der Kunde zu vertreten hat, oder befindet sich der Kunde mit der Annahme der angebotenen Unterrichtsleistung in Annahmeverzug, so kann die Firma Antipolis GmbH $\frac{3}{4}$ des vollen Unterrichtshonorars vom Kunden verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Firma Antipolis GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

b) Die Firma Antipolis GmbH ist dem Kunden nur zum Schadenersatz verpflichtet, wenn ihre Mitarbeiter oder die von ihr eingesetzten Dozenten ihre Pflichten aus dem Unterrichtsvertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Sofern die Firma Antipolis GmbH oder die von ihr eingesetzten Dozenten fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist die Ersatzpflicht der Firma Antipolis GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Die Abrechnung erfolgt monatlich, nach erbrachter Leistung. Die Zahlungsregulierung erfolgt seitens des Kunden nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
- b) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Loyalitätsbestimmungen

- a) Die Vertragspartner verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität. Beide Vertragspartner erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie bzw. ihr Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, dass ihre Mitarbeiter nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und dass sie die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung ihres Unternehmens und zur Durchführung ihrer Seminare ablehnen.
- b) Die Dozenten der Firma Antipolis GmbH verpflichten sich, über die ihnen zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten des Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren; das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- c) Die Dozenten der Firma Antipolis GmbH werden alle Informationen und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag benötigen, nur zur Durchführung der Veranstaltung verwenden. Solange und soweit die Informationen und Unterlagen nicht allgemein bekannt geworden sind oder der Kunde einer Bekanntgabe vorher schriftlich zugestimmt hat, werden die Dozenten die Unterlagen und Informationen sowie den Gegenstand und Inhalt der übertragenen Aufgabe auch nach Ablauf der Verträge vertraulich behandeln.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

- a) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist - sofern sich aus dem Vertragsverhältnis nichts anderes ergibt - Bielefeld.
- c) Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, die Klage bei dem Amtsgericht oder Landgericht Bielefeld nach unserer Wahl und ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zu erheben.

8. Salvatorische Klausel

Sollten aus irgendeinem Grund einzelne Bestimmungen unserer Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der anderen Bestimmungen nicht davon berührt.